



Continental Reifen Deutschland GmbH
 Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
 Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmotor@conti.de

Demoverversion mit Originalinhalt

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e4*2002/24*3185** e4*168/2013*00033**	Fabrikname (Hersteller): Honda	Handelsbezeichnung: CRF 1000 Africa Twin	Typ / Modelljahr: SD04 / ab 2015 bis 2016 SD06 / ab 2016
--	--	--	--

Bemerkungen: **Gültig für alle Varianten.**

Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 2.15x21	Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,0 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4.00x18	Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,8 bar
---	--	--	---

Bereifung vorne: <u>90/90-21 M/C 54T TL 2)</u> TKC70 M+S	Bereifung hinten: <u>150/70R18 M/C 70T TL 2)</u> TKC70 M+S
--	--

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen: **Bei der TKC70 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 190 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 190 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber). Eine Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.**

<u>90/90V21 M/C (54V) TL 1)</u> ContiTrailAttack 2	<u>150/70ZR18 M/C 70W TL 1)</u> ContiTrailAttack 2
---	---

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen: **Eine Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.**

<u>90/90-21 M/C 54S TT 2)</u> TKC80 Twinduro M+S	<u>150/70B18 M/C 70Q TT 2)</u> TKC80 Twinduro M+S
---	--

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen: **Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber). Eine Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.**

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b 1 (15.3) FZV).

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

#Bestellservice
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de

Korbach, 11.08.2016

Korbach, 11.08.2016

Ralph Viering

Malte-Laurentz Bigge

Reifen-Homologation & Produkt

Cheftestfahrer F+E Fahrversuch

Technik Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen